

Bebauungsplan Nr. 1743 „Altes Forsthaus“
Verfahren zur Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

In Benachbarung zum rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1702 ist die Ausweisung eines reinen Wohngebietes mit einer GRZ von 0,2 vorgesehen. Des Weiteren soll auf einem Teil des Flurstückes Wülferode 53/1 ein ökologischer Ausgleich erfolgen. Dazu soll auf der 3.072 m² großen Ackerfläche eine Fläche mit Extensivgrünlandnutzung entstehen.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Planfläche wird überwiegend von Wiesenflächen eingenommen. Vorwiegend in den randlichen Bereichen sind größere Gehölzbestände anzutreffen, die östlich – nur unterbrochen von der Erschließungsstraße - bereits in die ausgedehnten Tiergartenflächen übergehen. Bestandsaufnahmen für ausgewählte Tierartengruppen Avifauna, Fledermäuse und Heuschrecken erfolgten im Zusammenhang mit der Ausweisung des westlich angrenzenden Baugebietes wurden durchgeführt. Inzwischen liegen Ergebnisse einer 2012 durchgeführten Aktualisierung vor, sodass eine abschließende Einschätzung des aktuellen Wertes der Planfläche für den Naturhaushalt erfolgen kann. Demnach ist festzustellen, dass keine Konflikte mit dem Artenschutzrecht zu erwarten sind.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Mit der Realisierung der Planung können folgende Auswirkungen verbunden sein.

Flora und Fauna:

- Verlust von strukturreichen Gehölzbeständen und von alten Einzelgehölzen
- Verlust wertvoller Lebensräume für Brutvögel, Fledermäuse und Heuschrecken
- Gefährdung und Beschädigung von wertvollen Vegetationsbeständen bei der Bauausführung
- Störung der Tierwelt während der Bauphase

Boden:

- Bodenversiegelung und Freiflächenverlust
- Beeinträchtigung des Bodengefüges und des Bodenwasserhaushaltes durch Verdichtung und Aufschütten von Bodenmassen

Grund- und Oberflächenwasser:

- Verringerung der Grundwasserneubildungsrate
- Erhöhung des oberflächigen Wasserabflusses

Klima und Luft:

- Veränderung des Lokalklimas durch:
- Beeinträchtigung der Luftzirkulation

- Verminderung der Staubfilterung durch Verlust des Baumbestandes, Stadt-, Orts- und Landschaftsbild:
- Verlust und Beeinträchtigung von wichtigen ortsbildprägenden und -gliedernden Gehölzbeständen.

Eingriffsregelung

Art und Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden mit der Umgestaltung der Ackerfläche Wülferode 53/1 in eine Extensivgrünlandfläche, wie zuvor vorgeschlagen, erfüllt.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, 15.10.2012